

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 7 (1911)
Heft: 3

Artikel: Einige Urkunden über das Refuge des 17. Jahrhunderts im Amt Aarberg
Autor: Bähler, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-179821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Urkunden über das Refuge des 17. Jahrhunderts im Amt Aarberg.

Von Lic. E. Bähler.



or einiger Zeit kamen in Aarberg alte Papiere zum Vorschein, die Mitteilungen enthalten über den Aufenthalt französischer und piemontesischer Exulanten daselbst und in den Ortschaften der Umgebung¹⁾. Diese Urkunden, Schreiben des Rates an den Amtmann von Aarberg, Flüchtlingsverzeichnisse und Rechnungen über die ihnen zugekommenen Unterstützungen bestärken uns in dem durch anderweitig angestellte Forschungen gewonnenen Eindruck, dass jenes grosse Hülfswerk an den flüchtigen fremden Glaubensgenossen das ganze Bernervolk zu Stadt und Land in hohem Masse in Anspruch genommen hat und dass in jenen Tagen die Anwesenheit so vieler Fremder der Physiognomie unserer einheimischen Bevölkerung von damals ein eigenartiges Gepräge verliehen haben muss. In vorteilhafterem Lichte erscheint auch in diesen Dokumenten die Opferwilligkeit der Regenten wie der Untertanen, welchen edlen Zug man über so manchen befremdenden und unsympathischen Erscheinungen jenes verrufenen Jahrhunderts nicht übersehen sollte.

Das zeitlich erste dieser Dokumente ist das Schreiben des bernischen Rates unmittelbar nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes an die Amtleute, und lautet wie folgt:

„Gleich wie der Gerechte Gott unserer vertriebenen Mitbrüdern Glauben und Standhaftigkeit durch die bekannte unbeschreibliche Verfolgung auf die feurige Probe setzt, also will er unsren Glauben zugleich prüfen durch die Werk der Barmherzigkeit und Gutthätigkeit, die wir, nach unseres Heilands und Obersten Richters der Welt darauf gesetzter Gnad oder Ungnad, durch Erhaltung und Beherbergung seiner Gli-

¹⁾ Von Herrn Dr. Richard Feller, Dozent an der Hochschule Bern, dem Verfasser dieser kleinen Studie gütigst zur Verfügung gestellt.

dern zu bezeugen schuldig sind, dahero wir aus oberkeitlicher Pficht und sehr empfindlichen Mitleides gegen denselben erweisen und besonders zu tun auch geneigt sind. Dieweilen sie aber je mehr und mehr in grossem Schwahl in unserem welschen Land und allhier in unserer Hauptstadt selbsten ankommen, also fallet unmöglich, diesen guten Leuten allen zu helfen, anders als dass wir dieselben pro rata in die evangelische Eidgenossenschaft, also für unsers Orts Contingent ein Teil derselben in unsere Städte und Land ausgeteilt und sie von Particularpersonen aus christlicher Liebe angenommen werdind, sintemal dieser guten Leuten gar viel sind, zu deren Erhaltung die Collecte nicht sufficieren mag, als welche vornehmlich zu Erhaltung ganzer Familien und sehr betagter oder sonderbar qualifizierter Personen und täglich weiter Passierender angestellt werden muss. Gestalten wir solche Verteilung unvermeidenlich befinden, gleichwohnen aber in Aufbindung derselben unser oberkeitliches Ansehen annoch nit anwenden wollen, der versicherten Hoffnung, dass alle unsere Burger und Untertanen sofern sie die Gnad und Güte Gottes über sich zeuchen und ihr Mitleiden als lebendige Glieder zu bezeugen begehrn, von selbsten nach ihrem Vermögen sich willfährig und gutthätig erklären werden, befehlen also dir hiemit, mit allen Vassallen, Edelleuten, Predicanten, Landschreibern oder andren Leuten, so gute Einkünfte haben oder sonst vermöglich sind, dahin zu reden, und so viel sich deren in deiner Verwaltung befinden, sie zu disponieren, dass sie dergleichen Leut um der Erbarmungen Gottes willen aufzunehmen und zu beherbergen sich erklären tuend, folgends (ferner) was ein jeder noch sonderlich auch du nach dem Vermögen deiner Mittel und Amtsnutzung zu tun gemeint, in eine Specification zu bringen und selbige uns aufs förderlichste zu überschicken. Der allgütige Gott wird einen jeden belohnen, der an den Seinen Barmherzigkeit erweisen wird.

Datum den 8 Decembris 1685.“

Dass diesem freundlichen aber deutlichen Winke entsprochen wurde, beweist der Bericht des damaligen Pfarrers von Aarberg, Niklaus Ulrich, der von 1675 bis zu seinem Tode 1708 hier amtierte. Er schreibt:

„Aarberg hat unter anderen nachfolgende Unkosten wegen den reformierten Exulanten aus Frankreich und Piemont ertragen, als ein Ort, da ein grosser Pass, als *erstlich* in diesem Jahr — will geschweigen im vorgehenden Jahres —, den passierenden Exulanten ist teils ex publico für Zehrpfennig gegeben worden 35 kronen, teils dann auch im Schloss und bei der Praedicatur Handreichung gschehen. *Denne* hat der wohledle Junker Landvogt von Erlach allhie von Anfang dieser Verfolgung einen französischen Edelmann, Mr. Duval, jetzt aber desselben Schwester, bis auf diese Zeit erhalten. Hernach sind anfangs Christmonats 1686 von Exulanten zu erhalten nach Aarberg geschickt worden, zwei Praedicanten, ein Edelmann und ein Kaufmann sammt ihren Weib und Kindern, so sich auf 14 Personen belaufen, welchen absonderliche Häuser zur ehrlichen Losierung verschaffet. Solche zu erhalten hat der wohledle Junker Landvogt anfangs monatlich neben andern vielfältigen Guttaten für seine Person 3 Mütt Dinkel gegeben und sie mit Holz genugsam versehen. Ich, der Prediger, neben vielfältiger Usgaben habe ein Tochter ins Hus genommen und sie uf nächste Weihnacht ein Jahr mit Nahrung und Kleidung versehen. Dazu hat ein Burgerschaft allhie us allgemeinem Anlag zu ihrer Erhaltung von Anfang Christmonat bis uf den 15 Februar 1687 ussert dem Huszins ihnen gegeben, an Kernen 127 Mäss, an Geld 129 kronen, 23 Batzen. Nachdem nun der Burgerschaft die Last zu schwär, sind zwo Hushaltungen nach Zofingen verschickt zu ihrer Erleichterung. Da dann der wohledle Junker Landvogt zu ihrer Erhaltung zween Taler monatlich entrichtet und die Burgerschaft Usgab bis auf diesen October belauft an geld summatim 75 Kronen 19 Batzen, an Kernen 52 Mäss. Darzwischen sind von Bern grosse Schiff voll reformierte Flüchtling hier zu herbergen usgestiegen, da man hier gegastiert in den Wirtshäusern und verbraucht, laut ferndrigen Uszugs zur Kronen hier 38 Kronen $15\frac{1}{4}$ Batzen, besagt Uszugs für dis Jahr allda zur Kronen 30 Kronen, zum Falken nach ferndrigen Uszugs 13 Kronen, besagt Uszugs für dis Jahr zum Falken 8 Kronen, 15 Batzen, 1 Kreuzer. Item Herr Burgermeister allhie hat den Fuhrleuten, die von hier refor-

mierte Franzosen nach Büren geführt, zahlt 3 Kronen. Summa an Geld 333 Kronen, $22\frac{1}{2}$ Batzen, 1 Kreuzer.“

Zieht man in Betracht, dass um die Zeit 1685 eine Krone 12.50 heutige Franken repräsentiert, 1 Batzen 50 Rp., 1 Kreuzer 10,25 Rp., so würde obgenannter vom 1. Dezember 1686 bis 30. September 1687 verausgabter Betrag sich auf rund 4174 Franken belaufen, wozu noch der monatliche Betrag von 2 Talern kommt, den der Landvogt bezahlte, und der für die 10 Monate, wenn man den damaligen Taler auf 15 Franken berechnet, sich auf 300 Franken belief.

Näheres über die Versorgung der Exulanten in Aarberg melden die noch erhaltenen Rechnungen. Laut der vom 4. Dezember 1685 bis 18. März 1687 von Georg Kistler ausgestellten Rechnung betrugen die Ausgaben der Bürgerschaft von Aarberg für diesen Zeitraum 54 Kronen 3 Batzen (Fr. 676.50), wobei die Leistungen in natura, unter anderem 27 Mäss Kernen, nicht inbegriffen sind. In diesen detaillierten Rechnungen finden sich einige Angaben, die nicht ohne kulturhistorischen Wert sind. So bezahlte man für das Kleinmachen eines Fuders Holz $2\frac{1}{2}$ Batzen (Fr. 1.25). Ein fettes Schaf, das man um Weihnachten 1686 für die Exulanten schlachten liess, kostete 3 Kronen 15 Batzen (Fr. 45.—.). Die Wäscherin, „so ihnen den Lynwath gebauchet“, erhielt für 2 Tage an Speise und Lohn 5 Batzen (Fr. 2.50). Das kleine Kind des Edelmanns erhielt täglich für 1 Kreuzer Milch ($11\frac{1}{4}$ Rp.). Dass man auf den Stand der Exulanten Rücksicht nahm, beweist die Angabe, dass der Edelmann das für ihn gescheitete Holz nicht selber auf den Estrich zu tragen brauchte, sondern dass man dafür jemanden anstellte, der für seine Mühe 2 Batzen (1 Fr.) erhielt.

Die folgende, von Rudolf Aebischer aufgestellte Rechnung reicht vom 18. März 1687 bis zum 21. Mai 1688 und weist eine Barausgabe von 146 Kronen 10 Batzen und 2 Kreuzer auf, was einem heutigen Betrage von 1825 Fr. gleichkommt. Die beiden in Aarberg verpflegten Pfarrer sind die Herren Pierre Berlie und Meyer. Letzterer gehört wohl zu den aus Pragelas oder Chateau Quayras stammenden Meyer. Ersterer, aus Nîmes gebürtig, zog später mit Gemahlin und

Tochter nach Bern, wo er 1721 im Alter von 81 Jahren starb. Für seinen Unterhalt hatten ausserdem noch die Geistlichen der Klassen Büren und Nidau beizutragen.

Ueber die Beteiligung der Dörfer des Amtes an dem grossen Liebeswerk geben ebenfalls einige Dokumente Auskunft.

Ueber die Versorgung der Exulanten in L y s s berichtet der dortige Pfarrer H a n s J a k o b H a l l e r am 13. Oktober 1687, es seien ihrer in seiner Kirchgemeinde fünf untergebracht. Die Verpflegung machte sich so, dass die Exulanten der Reihe nach jeweilen auf vier Tage auf die dortigen Bauern verteilt wurden. Die sogenannten Halbbauern erhielten diese Einquartierung nur für zwei Tage, während der Pfarrer unter zwei Malen, und zwar während fünf und sechs Wochen, hiezu in Anspruch genommen wurde.

C a p p e l e n hatte, laut einem Schreiben des dortigen Pfarrers B a r t l o m e W a l t h a r d , 3 Exulanten zu versorgen. Sie wurden der Reihe nach auf die Höfe verteilt, und zwar so, dass jeder Bauer die ihm zugemessene Person vier Wochen lang beherbergen musste. Nahm jemand zwei Exulanten auf einmal, so dauerte die Verpflegung nur vierzehn Tage. Ausser den von der Gemeinde offiziell übernommenen Exulanten hatten sich noch zwei andere eingefunden, die geduldet wurden. Da das Pfarrhaus durch die kinderreiche Pfarrhaushaltung bis in den hintersten Winkel in Anspruch genommen war, wurde dem Pfarrer gestattet, statt dieser Leistung der Gemeinde 6 Mäss Dinkel und 2 Mäss Haber zu entrichten.

Ausführlicher lautet der Bericht von B a r g e n , datiert vom 9. Dezember 1686, nach welchem monatlich bezahlten Hans Schürer, Meyer gibt 1 U ; Jakob Zesinger, statthalter, 2 U ; Bendicht Etter 1 Mäss Kernen; Düring Schürer 1 halb Mäss Mülikorn; Niclaus Schürer 1 halb Mäss Mülikorn; Georg Niclaus 1 bz.; Bendicht Känel 1 Mäss Kernen; Weibel 2 Laib Brot; alt Meyer Känel 1 Mäss Kernen; Hans Etter, 1 Mäss Kernen; Ulli Waber 1 halb Mäss Mülikorn; alt Hans Känel 2 bz.; Ulli Schürer 1 halb Mäss Mülikorn; Hans Rudolf Schürer 1 Mäss Mülikorn; Hans Schürer sel. 1 Mäss Kernen; Christen Wäber 1 halb Mäss Mülikorn; Vorstehender 2 U ;

Sigrist 1 bz.; Christen Etter 1 halb Mäss Mülikorn; Christen Niclaus 2 Kreuzer; Moritz Etter sel. 1 halb Mäss Mülikorn; Samuel Känel 1 bz.; Peter Känel, Schuhmacher, 1 bz.; Hans Känel, alt Bannwart, 2 Kr.; Jacob Köhli 2 Kr.; Samuel Huber 1 bz.; Weibels Sohn 1 bz.; Bernhard Andres 1 bz.; Hans Rudolf Känel, Wäber, 2 Kr.; alt Samuel Reinhard 2 Kr.; Bendicht Huber 1 bz.; Meyer Trübs sel. Frauw 1 bz.; ihr Sohn 2 Kr.; ihre Tochter 2 Kr.; Hans Känel im Holz 2 Kr.; Bendicht Känel beim Thürli 1 bz.; Bendicht Etter, Schneider, 1 bz.; Peter Känel sel. 10 Kr.; Bendicht Schürer, Bannwart, 1 bz.; Christen Schleiffer 2 Kr.; Hans Schleiffer, Maurer, 2 Kr.; Hans Schleiffer, Bendicht sel. Sohn, 1 bz.; Peter Schleiffer 1 bz.; Niclaus Schleiffer 1 bz.; Hans Schleiffer, Jacobs sel. Sohn, 2 Kr.; Einzieher Weibel, Meyer Känels Sohn und Bendicht Zesinger haben Weibergut, aber keine Haushaltungen, sondern sind noch bei ihren Vätern. Demnach bezahlte der am meisten besteuerte Bürger von Bargen für die Exulanten monatlich, das \overline{U} zu Fr. 3.75 berechnet, Fr. 7.50, eine ansehnliche Extrasteuern.

Bargen hatte laut einem späteren, vom 12. Oktober 1687 datierten Bericht des Pfarrers Jakob Trächsel gleich von Anbeginn an drei Mannspersonen zur Verpflegung erhalten. „Die sind auf und abgangen nach ihrer Gewohnheit, einer ist wiederkommen und hat einen Sohn mitgebracht, also dass wir jetzt zwei haben, für den Vater gaben wir monatlich 2 Gulden. (15 Fr.) Den Sohn haben wir bisher gehabt, ein jeder für sein Teil. Diesen Monat ist er bei mir, ich gebe ihm aus gutem Willen etwan alte Kleider, die wir nit versprochen haben, und nach dem er sich halten wird, auch vielleicht etwas Trinkgelds. Auf den Winter werden sie mit notwendigen Kleidern müssen versehen werden. Das Geld wie auch die versprochene Pension wird man aus der Anlag und Kirchengut nehmen müssen. Wir haben niemand, der sich selbst erhältet. Der Vater spaziert gerne im Lande, den wir auch nit nötigen zur Arbeit, sondern seinem guten Willen überlassen. Den Sohn führt er oft mit ihm und verhindert ihn, der sonst vielleicht sein bestes täte. Hieneben sind wir an einem Pass und haben täglichen Ueberlauf. Die Gmein ist klein und hat viel Arme selber.“

Auffallend gross ist die Bereitwilligkeit, welche Radelfingen an den Tag legte. War es vielleicht der Einfluss des Pfarrers Peter Gaillard, der aus einer gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach der Schweiz übergesiedelten altadeligen Hugenottenfamilie stammend, schon aus Tradition den Exulanten warmes Interesse entgegenbringen mochte? Von seiner Hand geschrieben ist nachfolgendes Verzeichnis, aus dem sich ergibt, dass die in Radelfingen verpflegten Exulanten Piemontesen waren. „Verzeichnuss deren in der Radelfingischen Kilchhöri, welche sich aus Mitleiden gegen dem notdürftigen piemontesischen Volk selbige entweder zu losieren oder nach Vermögen zu steuern willfährig declarirt haben.

L o s i e r e n d e : Predikant Gaillard hat schon eine Wybperson, Hr. Meyer Schwab eine Wybperson, Statthalter Peter eine Manns- oder Wybperson, Peter Tyriwächter eine, die tapfer arbeiten kann, Mus Peter ein Knab zu futere, Niclaus Schori eine Wybperson, Hans Bart, der Chorrichter, eine Wybperson, Hans Fryburghaus eine Manns- oder Wybperson, Kilchmeyer Peter desgleichen, Weibel Peter desgleichen, Cunrad Lüdi eine starke Mannsperson, Michel Tscherler eine Mannsperson, Hans Bracher eine Wybperson, Peter Schwab ein Knab zu futere, Hans Lobsiger eine Mannsperson, Bendicht Heimberg eine Manns- oder Wybperson, Peter Schori von Oltigen eine Mannsperson, Peter Schori von Ostermanigen eine Manns- oder Wybperson, Bendicht Schori eine Wybperson, Bendicht Heimberg von Ostermanigen eine Manns- oder Wybperson, Niclaus Bütiger eine Mannsperson, Bendicht Bart eine Manns- oder Wybperson, Niclaus Schori von Oltigen eine Mannsperson, Hans Steiner eine Mannsperson.

S t e u e r n d e : Hans Bloch, Mus Schlecht, Joseph Tschanen, Heinrich Tschanen, Niclaus Jaberger, Mus Äschbacher, Joseph Schneg, Adam Geyser, Hans Rüetschi, Nigli Bart der Schneider, Nigli Brunner, Nigli Bart der Sohn, Hans Peter, Bendicht Schori, Hans Wyngarten, Peter Lobsiger, Hans Bart von Detligen, Heinrich Krieg, Wilhelm Bürgi, Peter Schlecht, Jörg Bloch, Hans Gygi, Peter Weibel, Nigli Egli.“

Die Nachfrage nach piemontesischen Exulanten war grösser als deren Angebot durch die bernische Obrigkeit. Am 8. März 1687 ging folgendes Schreiben des Sekretärs der Exulantenkammer, R. Weyermann, an den Landvogt von Aarberg ab.

„Weilen Mgh. abermalen die Anstalt getan, dass von den ankommenden Piedmontesen eine Anzahl von 20 Personen in das Amt Aarberg zu verteilen mondrigstags zu Wasser sollind verschickt und von hier übersandt werden, also hat man hiermit bevorderist dessen meinen wohledlen Junker Landvogt advisieren und ihn zugleich fründlichst ansinnen wollen, die notwendige Anstalt zu verschaffen, dass diese Leut bei ihrer Ankunft zu Aarberg erforderlichster Massen und nach möglichster Proportion ausgeteilt werdind. Es werdend neben diesen zwanzig Personen auch etliche dahin verschickt, so letztlich wegen kranknen Zustands allhier verbleiben mussten, nun aber wiederumb auf gutem Weg sich befinden.“

Am folgenden Tage langte der Transport in Aarberg an, worauf die Verteilung auf die Gemeinden sogleich erfolgte. Es erhielten K a l l n a c h : Joseph Hermangot, Marie sa femme, Marguerite sa fille, Jeanne Peyrot, Abel et Daniel ses fils; R a d e l f i n g e n : Antonie Serret, Marie Guarine, Susanne sa fille; A f f o l t e r n : Marie Chinquette, Catterine, Valente et Jeanne ses filles, Paul Bertot, Jeannine sa femme; L y s s : Antonie Ribet, Bartelemi Breuse, Pierre Doyen, David et Magdeleine ses enfants; B a r g e n : Jean Bonus, Pierre son fils; C a p p e l e n : Bartolomé Ribet, François Pascal.“

Ein anderes Flüchtlingsverzeichnis ist nicht datiert, trägt die Ueberschrift „Französische und Piemontesische Verfolgte“ und enthält wahrscheinlich die Namen der im Städtchen Aarberg untergebrachten Exulanten. Sie heissen: Jean Bonon, Jean Tron, Jean Armand, Marie sa femme, Magdelaine (sa fille), Jaques Sibille, Susanne Belle, sa femme, Jean Micod, Marguerite Pons, Marie Gaye, Philippe Cabriol, Jaques Richard, Magdelaine Pons, Jean Guigas, Jean Gaye, Jaques Tron und Pierre Tron.

Die Obrigkeit war bemüht, die Waldenser zur Auswanderung nach Brandenburg zu veranlassen, wo der grosse Kurfürst ihnen die Niederlassung bewilligt hatte. Aber es war umsonst. Die Waldenser konnten sich nicht entschliessen, sich noch weiter von den Tälern ihrer Heimat zu entfernen, wohin zurückzukehren schon jetzt ihr Plan war, der auch zwei Jahre später verwirklicht wurde. Dass auch die Waldenser im Amt Aarberg nicht reiselustig waren, ergibt sich aus dem Bericht des Landvogtes an seine Obrigkeit vom 2. September 1687:

„Die in dieserem Amt Aarberg sich befindenden Waldenser hab ich vor etwas Tagen zusammen berufen und denselben Euer Gnaden Befehl und väterliche Vorsorge, dass namlichen Ihr Churfürstliche Durchlaucht in Brandenburg sie annehmen und zusammen in ein Land versetzen und zu ihrer Unterhaltung sie mit allerlei Notwendigkeiten und Freiheiten versehen wolle, eröffnet, mit vermöglichem Zusprechen, dass sie allda besser beisammen als in diesen Landen von einander zertrennet wohnen könnten, und also zweifelsohn auch besser losiert sein würden. Hab aber nit von denselben einichen Lust verspüren mögen, sich dorthin zu begeben, weilen sie mehr ihrem Vaterland sich näheren als weiters entfernen wollten, wenden auch gmeinlich ihre noch dorten befindlichen hinterlassene Männer, Weiber, Kinder und Geschwister vor, sagend dass sie derselben halb sich nit weiters entfernen wollind.“

Ein zweites Schreiben des Rates an die Amtleute vom 24. September 1687 verlangt ausführlichere Erhebungen über die Zahl der Exulanten und die ihnen verabfolgten Unterstützungen. Begründet wird die Aufstellung einer genauern Statistik wie folgt: Auf den evangelischen aarausischen Conferenzen werdend allwegen von löbl. Ständen Zürich und Schaffhausen der Exulanten halb gar hohe Rechnungen vorgelegt und dadurch namhafte Summen von uns nachgefordert. Wie nun wir wohl merken können, dass dieselben bis auf den geringsten Heller, so aus dem Publico und Particulari auf diese Leut verwendet wird, alles ansetzen, also findend wir uns benötigt, unsere Rechnungen vors künftige auf gleiche Weis

einzurichten. Wollen dir also demnach befohlen haben, dessen so du in deinem Particulari, als dine Amtsangehörigen, es sei die Gemeinde insgesamt oder jeder Gmeinsgenoss insonders mit Nahr-, Fuhr- und Kleidungen oder mit freiwilliger Aufnahme, Beherbergung oder Erhaltung gegen diese Leute getan haben möchtet, eigentlich zu inquirieren und uns förderlichst zu berichten, damit wir auf bevorstehende Konferenz unsere Rechnung auch zu stellen wüssend.“

Ueber diese waldensischen Exulanten und ihre Renitenz macht ein auf Veranlassung der Obrigkeit abgefasster Bericht vom 10. März 1688 folgende nähere Angaben:

Bargen: Jean Bonus, ein Mann von 40 Jahren de St. Germain vallée de Perouse, ein Soldat, so sich als ein Officierer soll haben gebrauchen lassen, ist vermöglichen Leibs, versteht auch Zimmer- und Küferarbeit, schafft aber nichts. Pierre son fils, ein Knab von 15 Jahren. (Ist nit gesinnt in Brandenburg zu verreisen, begehrte, dass das Land zuvor besichtigt würde, und ist ein rechter Aufwiegler samt seinem Sohn, den er nit lassen will. Er habe zwei Söhne Jean et Jaques zu Bettenhausen bei Buchsee, verlangt dieselben mitzunehmen, wo er wüssen sollt, dass sie Meisteren hätten, wollte er sie hinterlassen.)

Kallnach: Abel et Daniel Peyrot, fils de Jaques de la vallée de St Martin, sind 2 jung, lustig Knaben von 12 bis in 14 Jahren Alters. Ihre Mutter, so bei dem Herrn Predikanten allda gewesen, hat solche verlassen (können hier bleiben, weil dero Meister sie behalten wollen und ihre Mutter so wiederum zurückgegangen, noch 3 ihrer Söhne zu suchen).

Cappelen: Francis Pascal de la vallée de St Martin von 26 Jahren Alters, diente über 10 Jahr als ein Schuldiener. (Begehrte einen Landsaugenschein; schlagte rund aus und beklagte sich, als er das Schreiben gelesen, ihre Herrn Praedikanten haben sie einmal verloren, wollen sie noch einmal verlieren und in ein Land verschicken, so ihnen widerwertig¹.)

¹) Pascal beklagt sich über die waldensischen Pfarrer, die schon einmal das Volk — wohl durch Anstiftung zum Widerstand gegen den Herzog von Savoyen — ins Verderben gestürzt hätten, und durch ihre Befürwortung der Auswanderung nach Brandenburg aufs neue etwas durchsetzen möchten, was den Waldensern zum Nachteile gereiche.

Bartholomé Ribet, ein Mann von 30 Jahren, aus gleichem Tal und Ort, ein Baur oder Arbeitsmann (dieser will Dienst suchen).

W e r t (Werthöfe) : Jane, fille de Pierre Clot, von 10 bis 11 Jahren Alters, deren Vater zu Wert gestorben, ist aus dem Perousertal.

L y s s : Pierre Boyer, von 52 Jahren Alters, de Vilar, Vallée de Luserne, Baursmann ohne andere Condition als Pflüg zu machen. (Dieser beruft sich auf seine Stiefsöhne Amtes Thun, namens Jean Rembat et Pierre Rouet, wo selbige reisen, wolle er auch dorthin, zeigt auch keine Lust.) David son fils, von 18 bis 19 Jahren Alters, Madeleine sa fille von 25 Jahren Alters ist krank. (Dieser ist ihr Zeug gestohlen worden.) Antoine Ribet, ein Mann von 36 Jahren Alter, de la vallée de St. Martin (erklärt sich zu gehorsamen). André Marquet, fils de Thomas Marquet de la Vallée de Luserne de la Tour, von 11 bis 12 Jahren Alters, dessen Vater in dem Gefängnis gestorben, die Mutter aber noch zu Turin.

A f f o l t e r n : Paul Bertot, von 44 oder 45 Jahren Alters, ein Mann vermöglichen Leibs, so in seinem Land mit Vych handlet, ist aus dem St. Martinstal von Riclaret, der Kilchhöri Villesèche. (Erklärt sich in Brandenburg zu gehen. Janine, seine Frau, von ungefähr 32 Jahren Alters, ist gross schwangern Leibs.) Marie Chinquette, femme de Antoine Chinquette de la Maneille, Vallée de St. Martin (erklärt sich zu gehorsamen. Catharine et Valente, ihre Töchteren, sind von 20 bis 30 Jahren Alters.

R a d e l f i n g e n : Antoine Serret von 46 Jahren Alters, noch vermöglichen Leibs, de la Vallée St. Martin, aus der Gemeinde de Pral (schlagt aus nach Brandenburg zu gehen). Marie Garine, femme de Jaques Garine de la Vallée de Luserne et Commune de St. Jean, von 50 Jahren Alters. (Sie habe einen Schwager zu ?, wo derselbe reise, wolle sie auch hin.) Susanne sa fille von 20 Jahren Alters.

Was die Berichte an die Obrigkeit es schon andeuteten, war Aarberg ein wichtiger Durchgangsort für die Exulanten. Es geschah einmal, dass am selben Tage, an einem 4. März 1687 oder 1688, in Aarberg 48 Exulanten von Bern und

46 von Murten her anlangten. Die Weiterbeförderung geschah zu Wasser und zu Land. Dass die Schiffahrt auf grossen Barken die Aare hinunter nicht gefahrlos war, beweist die grosse Schiffskatastrophe von Lyss vom 8. September 1687. Ein mit 137 Exulanten besetztes Schiff stiess zwischen Lyss und Aarberg aus Nachlässigkeit der betrunkenen Schiffleute an eine Kiesbank und schlug um. 26 Personen wurden gerettet, während 111 ertranken. Nur 29 Leichen konnten geborgen und ehrlich begraben werden. 1690 kamen nachträglich eine Anzahl Leichen zum Vorschein. An Geld und Schmuckgegenständen fanden sich auf den Cadavern noch 324 fl (1215 Fr.) vor. Ein Verzeichnis der Geretteten weist folgende Namen auf: „Jacques Chiese mit seinem Weib und zweien Kindern, aus dem Dauphiné, von Dieulefit; Jacob La Tille und Pierre Baudrit von Tonnaies en Guyenne; Jean Michel Masson de Gex, David Cart von Mens aus dem Dauphiné; Madelaine Terré mit ihrem Mann Abraham Luyard de Mez en Dauphiné; Samson Charancy de Serres en Dauphiné; Samson de l'Homme, seigneur de Clavelière; Madame Mabile de l'Homme de la même seigneurie et de la Fare¹⁾; Henry Bernhard de Languedoc; Zacharie Maillet; Jean d'Estrant du Dauphiné; Pierre Lienhard de Bourdeaux en Dauphiné; Moyse Laurens de Dye en Dauphiné; Abel Romen, fils d'un ministre en Dauphiné; Jean de la Fontaine de Nîmes; Daniel Causse de Montpellier; Jaques Vivient du dit lieu; Jean Sauvet de Forsonet en Dauphiné mit Judit Buffier, seinem Stieftöchterli von 5 Jahren Alters; Abraham Levat de Mens en Dauphiné; David Gay du dit lieu.

Nicht genannt ist in diesem Verzeichnis ein älteres Edelfräulein, das im Pfarrhause zu Lyss Unterkunft fand.

Auch über die aufgefundenen Ertrunkenen wurde ein Verzeichnis aufgenommen. Die darin aufgezählten 16 Leichen werden wie folgt beschrieben:

1. Junge Weibsperson Catrina Burdau mit einem blüemte indianisch Manteau und Fürtuch Greppen, hatte 3

¹⁾ Die Familie l'Homme aus Livron besteht aus vier Linien: 1. l'Homme de la Fare; 2. l'Homme de Corbière; 3. l'Homme de Fenfrède; 4. l'Homme de Clavelière. Ein Major l'Homme de Clavelière kämpfte später im Heere Wilhelms III. in Irland, in Piemont und am Oberrhein.

Taler und 21 Batzen und 3 Kreuzer, fünf verschlossene Schreiben und Attestation und andere Schreiben.

2. Eine Weibsperson mit schlechtem grünem Habit mit einem guldenen Ring ohne Stein, 9 Batzen und $1\frac{1}{2}$ Kreuzer.

3. Eine Weibsperson, grau bekleit, mit einem Ring von einem roten Stein, hat nichts bei ihr. Laut Attest von 24 Jahren Alters.

4. Ein Schneider, grau kleit, namens Estienne Dupouy, hat in den Hosen 2 französische Dublonen.

5. Jean Avernier de la Mure en Dauphiné, soll 2 Kind in den Armen gehabt haben.

6. Eine andere Weibsperson mit einem Ring von blauem Türkis und 6 kleinen weissen Saffiren, hatte 3 Taler und $2\frac{1}{2}$ Batzen, einen braunen Manteau mit 2 Haften von Mösch.

7. Eine Mannsperson, einem Schmied gleichsehend, hatte nichts als $3\frac{1}{2}$ Batzen.

8. Eine Mannsperson, hatte ein grauen ? ein weiss neu Wullhemd und graue Hosen.

9. Eine Weibsperson in schlechten braunen Kleidern, namens Anne de Beau de Nîmes laut ihrer Attestation, ein falscher Ring.

10. Ein schön jung Mägdli von ungefähr 7 Jahren, mit Indin-Röckli, kein Fürtückli.

11. Eine andere Frau, graun wullig kleit, hat 3 Batzen 3 Kreuzer, sonst nichts. Hat 2 Ring mit 6 roten Steinen und einem silbernen.

12. Eine andere Frau oder Tochter mit einem braunen Manteau und roten Wullhemd, einem roten Rubin, ein hoch schwarze Granatcorallen.

13. Ein braver Jüngling. Junger Knab, ungefähr 22 Jahre, namens Estienne Vaux, laut Passes von Basel. All seine 3 Säcke sind offen oder zerrissen.

14. Ein langer junger Kerl, hat ein silbern Blütschaft auf Fasson wie ein Rohr. Sein Bruder war zugegen, sagt, er habe 3 Dublonen bei sich gehabt. Sind noch gefunden und seinem Bruder geben worden.

15. Ein alter Mann namens Antoine Syburd hatte 17^{1/2} Batzen.

Die Beerdigung der Leichen fand in Lyss statt, wo auch die Geretteten Unterkunft fanden und 12 Tage lang im Wirtshause verpflegt wurden. Diese Katastrophe, die damals grosses Aufsehen erregte, war bis jetzt in ihren Einzelheiten wenig bekannt, und es ist ein glücklicher Zufall, dass sich unter den in Aarberg aufgefundenen Papieren einige Dokumente befanden, die einiges Licht auf das von der französischen Forschung über das Refuge übersehene Ereignis werfen. Geben auch die Dokumente über die Flüchtlinge im Amt Aarberg kein vollständiges Bild von dieser Episode, welche die Einförmigkeit des Daseins in dem kleinen Städtchen an der Aare und in den umliegenden Dorfschaften so nachhaltig und langdauernd unterbrach, so gewähren sie doch einen Einblick in die Schwierigkeiten, welche das grösste Hülfswerk, das je von unserm Bernervolke ist geleistet worden, den Bewohnern der Landschaft bereitete.

Pierre Willommet junior (1698—1757).*

Von Dr. A. Fluri.



Pierre Willommet, der jüngere, wurde als Sohn des gleichnamigen Ingenieurs und der Marie Michail de Sedan 1698 in Bern geboren und hier am 4. Mai desselben Jahres getauft. Seine Paten waren Herr David von Büren, Mitglied des Rates der CC, Herr Simon Franz Wurstenberger und Frau Esther Sinner. Bald nach seiner Geburt verliessen seine Eltern Bern, um nach

* Vgl. Blätter f. bern. Gesch. VI, 309—332. Das Todesjahr Pierre Willommet's, des älteren, ist unbekannt; der im Jahre 1730 verstorbene Pierre Vulliomet gehört einem andern Zweig der Familie an. Näheres in den Nachträgen zu P. W., die ich hier zu veröffentlichen gedenke.